

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-013-2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 10.01.2023
<b>Betreff:</b> Entlastung der Beigeordneten der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2021, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben	
Finanzverwaltung Frau Morgner  Beratungsfolge: 23.01.2023 Hauptausschuss 08.02.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 nach Durchführung der örtlichen Prüfung, gemäß § 82 ThürKO, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

## Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschloss nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Zeulenroda-Triebes und hat, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO, über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Beigeordneten, insofern sie den Bürgermeister vertreten haben, zu beschließen.

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Frau Bergmann, Herr Wagner

.....  
Unterschrift